

Informationen zur Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Wahltag / Wahlzeit

Am kommenden Sonntag, **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Waldburg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

Die Wahlzeit dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Wahlbezirk / Wahlort / Wahlraum

Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 001** befindet sich im **Bürgersaal Waldburg, Amtzeller Str. 22, 88289 Waldburg**.

Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 002** befindet sich in der **Mehrzweckhalle Waldburg, Amtzeller Str. 22, 88289 Waldburg**.

Die Wahlräume sind dort entsprechend ausgeschildert. Ihren Wahlbezirk und den jeweiligen Wahlraum finden Sie auch auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.

Bitte bringen Sie zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder **Reisepass** zur Wahl mit.

3. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl

Den **amtlichen Stimmzettel für die Europawahl (weißlich)** erhalten Sie beim Betreten des Wahlraums am Wahltag ausgehändigt. Einen Muster-Stimmzettel für die Europawahl finden Sie am Wahllokal ausgehängt. Sie finden diesen auch auf unserer Homepage www.gemeinde-waldburg.de eingestellt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Europawahl haben Sie **eine Stimme**. Ihre Stimme geben Sie in der Weise ab, dass Sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Den Stimmzettel müssen Sie in einer Wahlkabine des Wahlraums kennzeichnen und in der Weise falten, dass Ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl **kein Stimmzettelumschlag** verwendet.

4. Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und des Kreistags

Die **amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl (hellrot)** und die **Kreistagswahl (grün)** wurden Ihnen per Post bereits zugesandt. **Bitte bringen Sie diese Stimmzettel am Wahltag zur Wahl mit.**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen sind in je **besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.**

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden für Sie in Ihrem Wahlraum bereitgehalten.

Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind.

Für die **Wahl des Gemeinderats** in der Gemeinde Waldburg sind 12 Mitglieder zu wählen, folglich können Sie bei der Gemeinderatswahl **12 Stimmen** vergeben.

Für die **Wahl des Kreistags** des Landkreises Ravensburg sind im Wahlkreis IV Vogt 5 Mitglieder zu wählen, folglich können Sie bei der Kreistagswahl **5 Stimmen** vergeben.

Bei der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags findet Verhältniswahl statt. Hierbei können Sie also nur **denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind**, Stimmen geben.

Sie können **Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben** (panaschieren) und **einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben** (kumulieren).

Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf einem oder mehreren Stimmzetteln Bewerbern, denen Sie eine Stimme geben wollen, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnen bzw. Bewerbern, denen Sie zwei oder drei Stimmen geben wollen, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnen.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

Weitere Einzelheiten zur Europawahl und den Kommunalwahlen können Sie der „Öffentlichen Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 der Gemeinde Waldburg am 24.05.2024, entnehmen.

5. Ermittlung der Wahlergebnisse

Nach Ablauf der Wahlzeit wird zunächst das Wahlergebnis der Europawahl ermittelt. Im Anschluss daran erfolgt die Ergebnisermittlung der Kreistagswahl und abschließend der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Waldburg.

6. Wahlauf Ruf

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht bei den Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, 9. Juni 2024 Gebrauch und gehen Sie zur Wahl.

Bürgermeisteramt